

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2025/037freigegeben am **26.02.2025****Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 25.02.2025

Antrag "Stolpersteine"

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	10.03.2025	Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Bauen
N	17.03.2025	Verwaltungsausschuss
Ö	18.03.2025	Rat

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf Verlegung von Stolpersteinen wird grundsätzlich zugestimmt. Dies gilt insbesondere für die mögliche Verlegung des in dem Antrag (vgl. Anlage 1) benannten Ortes.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 02.12.2024 hatten sämtliche Fraktionen sowie Herr Merten den als Anlage 1 zu dieser Vorlage beigefügten Antrag gestellt. Insoweit wird auf diesen Antrag verwiesen.

Der Antrag bezieht sich auf ein Projekt, welches der Künstler Gunter Demnig in den 1990 Jahren ins Leben gerufen hat. Ziel ist die Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus, darunter auch Sinti, Roma, Juden, politische Gegner und andere Verfolgte. Diese sogenannten Stolpersteine sind mittlerweile in über 30 Ländern Europas verlegt worden und bilden damit das größte dezentrale Mahnmal der Welt. Diese Steine tragen die Inschrift „Hier wohnte“, gefolgt von Name, Lebensdaten und Schicksal. In diesem Zusammenhang soll die Rolle von Bürgerengagement und zivilgesellschaftlicher Beteiligung besonders gewürdigt werden. Ebenso soll diese Darstellung die Erinnerungskultur und die emotionale Auseinandersetzung mit der Geschichte positiv herausstellen.

Allerdings wurde diese Form der Erinnerungskultur nicht überall gleichermaßen positiv gesehen, so als bekannteste Beispiele etwa nicht in Paris oder München. Auch ist diese Form der Erinnerungskultur nicht unumstritten; selbst namhafte (ehemalige) Mitglieder des Zentralrates der Juden in Deutschland haben sich ablehnend hierzu geäußert.

Der vorliegende Antrag bezieht sich vorrangig auf die Verlegung eines Stolpersteines in Erinnerung an die jüdische Familie Hattendorf; auf den Antrag wird insoweit verwiesen. Im Rahmen der Begründung wurde unter anderem auch die Notwendigkeit unter Bezug auf aktuelle antisemitische Vorfälle in der Region wie etwa der Angriff auf die Synagoge in Oldenburg im Juli 2024 thematisiert.

In der Gemeinde Rastede ist bislang bereits eine im Zusammenhang mit dem ehemaligen sogenannten „Lager-Hahn“ errichtete Gedenkstätte unter erheblicher Mitwirkung der Gemeinde Rastede entstanden. Insofern wäre eine inhaltliche Verbindung durchaus möglich.

Soweit dem Antrag zugestimmt werden würde, böte es sich selbstverständlich an, die im Antrag genannte Adresse entsprechend zu berücksichtigen. Da allerdings im Antrag von „Stolpersteinen“ die Rede ist, sollte geklärt werden, unter welchen Voraussetzungen weitere Stolpersteine verlegt werden sollen.

Rechtlich handelt es sich hierbei um eine Sondernutzungsgenehmigung in Form einer privatrechtlichen Gestattung durch den jeweiligen Straßenbaulastträger. Im Hinblick auf die allgemeine Bedeutung derartiger Hinweise bietet es sich in diesem Zusammenhang auch an, Überlegungen zur thematischen Breite anzustellen, denn die im Antrag genannte Thematik muss selbstverständlich nicht die einzig mögliche sein.

In dem Antrag wurde weiterhin vorgeschlagen, dass zukünftige Anträge dieser Art thematisch im Kultur- und Sportausschuss zu behandeln wären. Soweit diesem Antrag gefolgt werden würde, würde dies eine Abkehr von der bisherigen Aufgabenteilung der Ausschüsse bedeuten, die nicht themen- sondern objektorientiert ist. Beispielsweise beschließt auch der Kultur- und Sportausschuss über den Bau einer öffentlichen Einrichtung wie beispielsweise dem Freibad, gleichwohl ein entsprechender Fachausschuss für dieses Fachthema besteht.

Finanzielle Auswirkungen:

Nach den Recherchen der Verwaltung kostet die Herstellung eines Stolpersteines derzeit 120 Euro, wobei dieser Betrag die Produktionskosten und den Versand abdeckt. Zusätzliche Kosten könnten anfallen, falls eine persönliche Verlegung durch den Künstler vor Ort gewünscht wird.

Im Übrigen entstehen entsprechende Aufwendungen durch den Einsatz des Bauhofes.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

1. Antrag
2. Quelle: <https://www.stolpersteine.eu>